AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 01/11 Dienstag, 18. Januar 2011

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck
Anmeldung für die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule der Stadt Gladbeck

Schüler/-innen, die zum 01.08.2011 in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule übergehen, können von den Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter/-innen in der Zeit vom 14.02.2011 bis 18.02.2011 angemeldet werden.
Die Anmeldeunterlagen werden den Kindern von der Grundschule ausgehändigt.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch oder Personalausweis
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 der Grundschule
3. Anmeldeschein inklusive Beiblatt

Die Stadt Gladbeck ist Schulträger von zwei Hauptschulen, drei Realschulen, drei Gymnasien und einer Gesamtschule.
Außerdem befindet sich in Gladbeck die Waldorfschule in freier Trägerschaft.

Über die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers in die Schule entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter.

Sie/Er hat Kapazitäten und Grundsätze des Schulträgers zu berücksichtigen.

<u>Hauptschulen</u> 14.02.2011 bis 18.02.2011
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr:
(an der Elsa-Brändström-Schule zusätzlich Dienstag, 13.30 bis 15.00 Uhr,
an der Erich-Fried-Schule zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13.30 bis 15.30 Uhr)

a) Elsa-Brändström-Schule, Krusenkamp 9 (☎ 31650-12)

b) Erich-Fried-Schule, Kortenkamp 19/21 (☎ 96 21 13)

Bebauungsplan Nr. 107
Gebiet: Feldhauser Straße / Bahnhofstraße / Holunderweg
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 Baugesetzbuch (BauGB)

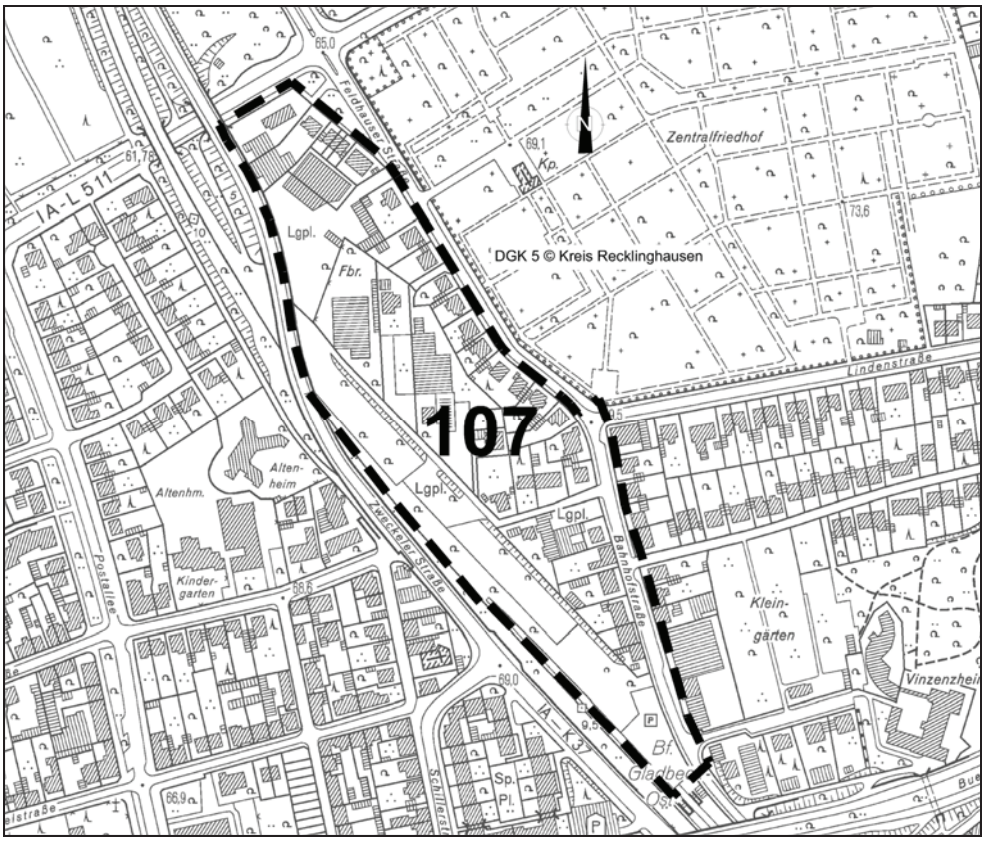

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB

1. Der in der Stadtplanungs- und Bauausschusssitzung am 15.03.2001 gefasste Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Nr. 107, Gebiet: Feldhauser- / Bahnhof- / Zweckeler Straße, wird aufgehoben.

2. Für das Gebiet Feldhauser Straße / Bahnhofstraße / Holunderweg ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 02.11.2010 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 107 aufzustellen.

3. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

4. Der Bebauungsplan Nr. 58a, Gebiet: Buersche Straße, rechtsverbindlich seit dem 09.02.1968, soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 ersetzt werden.

Gladbeck, den 10.12.2010
Der Bürgermeister
I.V.

- Tum -
Stadtbaurat